

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses

am 31.03.2011

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth (stellv. Vorsitzender)

Herr Rüter

Herr Werner

SPD

Frau Biermann

Herr Bürgermeister Grube

Herr Hamann

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rees

Frau Dr. Schulze

BfB

Herr Schulze

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Kähler

Frau Tatje, Demographiebeauftragte

Herr Schlüter, Presseamt

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 22.03.2011 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 14. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 24.02.2011**B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 14. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 24.02.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

**Verkehrssituation in der oberen Weststraße
(Anfrage der BfB-Fraktion vom 17.03.2011)****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 2298/2009-2014

Text der Anfrage:**Sachverhalt:**

Die verkehrliche Situation in der oberen Weststraße ist zu bestimmten Tageszeiten für Fußgänger lebensgefährlich, da dann der Begegnungsverkehr für Ausweichmanöver über die Bürgersteige ausweicht. Um dies zu verhindern hatte die Bezirksvertretung Mitte beschlossen, die Bürgersteige durch Poller zu sichern. Mit wechselnder Argumentation verweigert das Amt für Verkehr die Ausführung dieses Beschlusses, sogar in aller Öffentlichkeit in offiziellen städtischen Schreiben an betroffene Bürger. Nach unserer Auffassung gilt in der Kommunalpolitik grundsätzlich das Primat der Politik, es sei denn, von der Politik gefasste Beschlüsse seien rechtswidrig. Im letzteren Fall ist der Oberbürgermeister verpflichtet, derartige Beschlüsse anzuhalten, was er in diesem Fall nicht getan

hat. Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende

Anfrage:

Auf welcher gesetzlichen Grundlage darf sich das Amt für Verkehr weigern einen einstimmigen Beschluss der Bezirksvertretung Mitte auszuführen?

1. Zusatzfrage:

Hält es der Oberbürgermeister für ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln, wenn das Amt für Verkehr in offiziellen städtischen Schreiben an Anlieger der Weststraße erklärt, eine Ausführung des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte zur Sicherung der Fußgänger Poller auf den Bürgersteigen zu setzen, würde nicht ausgeführt werden?

2. Zusatzfrage:

Hält es der Oberbürgermeister für ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln, wenn ein städtisches Amt in aller Öffentlichkeit den Streit mit einem politischen Gremium austrägt und damit das Primat der Politik leugnet.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Mitte in ihrer Sitzung am 10.03.2011 das Rechtsamt um Prüfung gebeten habe, ob sich die Verwaltung weigern könne, den Beschluss der Bezirksvertretung zur Aufstellung von Pollern in der Weststraße umzusetzen. Da diese Prüfung noch nicht abgeschlossen sei, bittet er um Verständnis, dass die Anfrage erst in der nächsten Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses beantwortet werde.

Zu Punkt 4

Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 5

Sanierung der Freibäder Gadderbaum, Schröttinghausen und Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2106/2009-2014

Auf die Anmerkung von Frau Dr. Schulze zum Sanierungsbedarf des Freibades Jöllenbeck sichert Herr Beigeordneter Dr. Witthaus zu, diese Zahlen nachzuliefern. Eine erneute Beschlussfassung sei hierfür nicht erforderlich.

Frau Dr. Schulze erklärt, dass vor der letzten Kommunalwahl der Erhalt der Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen erklärtes Ziel aller Parteien gewesen sei. Um den Eindruck zu vermeiden, dass dieser Beschluss nur vor dem Hintergrund der Wahl gefasst worden sei und um einer zunehmenden Politikverdrossenheit entgegenzuwirken, sollte die Beschlusslage innerhalb der nächsten Jahre umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang lehne sie es ab, eine mögliche Finanzierung aus

der Sportpauschale von vorneherein auszuschließen, da der Schwimmsport dem Gutachten zur Sportentwicklung zufolge auf Platz 2 der beliebtesten Sportarten in Bielefeld liege. Zur Frage der künftigen Verwendung der Sportpauschale regt sie eine Investitionsplanung an, die vereinseigene und kommunale Maßnahmen beinhalte, und durch die die zuständigen politischen Gremien in die Lage versetzt würden, eine Prioritätenliste zu erstellen.

Herr Rüther weist darauf hin, dass sich der Schul- und Sportausschuss am 22.03.2011 darauf verständigt habe, über die zukünftige Verwendung der Sportpauschale in einer der nächsten Sitzung zu beraten. Eine Festlegung zum jetzigen Zeitpunkt sei verfrüht.

Herr Sternbacher begrüßt ausdrücklich die Vorlage der Verwaltung, auf deren Grundlage mögliche Lösungen diskutiert werden könnten.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass in den letzten Jahren erhebliche Mittel in die Bielefelder Bäderlandschaft geflossen seien, die vielfältig und in hohem Maße attraktiv sei. Aktuell sei es aufgrund des Nothaushaltsrechts schwierig, weitere Investitionen zu tätigen. Allerdings sei er zuversichtlich, das Problem des Nothaushalts und der sich daraus ergebenden rechtlichen Beschränkungen für Investitionen zum Haushaltsjahr 2013 überwinden zu können, so dass sich eine Diskussion über die Verwendung der Sportpauschale erübrigen könnte. Im Übrigen sei festzuhalten, dass nach Rücksprache mit der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF GmbH) kein Bad geschlossen werden müsse.

Herr Schmelz stellt die Frage, ob die anstehende umfangreiche Sanierung des Ishara so dringend gewesen sei, dass diese Maßnahme einer Sanierung der Freibäder Gadderbaum und Schröttinghausen vorgezogen worden sei. Dies sei der Öffentlichkeit nur schwer zu vermitteln.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus betont abschließend, dass in der Vorlage drei Finanzierungsmöglichkeiten mit ihren jeweiligen Konsequenzen dargestellt worden seien, ohne dass seitens der Verwaltung eine Präjudizierung vorgenommen worden sei.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Sanierung der Freibäder Gadderbaum, Schröttinghausen und Jöllenbeck zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Vorübergehende Verlagerung des Hauptwochenmarktes vom Kesselbrink auf den Neumarkt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2218/2009-2014

Frau Beigeordnete Ritschel teilt mit, dass sie die Markthändler für den kommenden Montag zu einem Gespräch eingeladen habe, an dem auch die zuständigen Fachämter teilnehmen würden. In diesem Zusammenhang werde die Verwaltung den Markthändlern u. a. vorschlagen, die praktischen Details im Rahmen eines Probeaufbaus zu klären.

Herr Bürgermeister Grube erinnert an die Geschichte des Hauptwochenmarktes und weist darauf hin, dass der Neumarkt seinerzeit als dauerhafter Standort für den Hauptwochenmarkt beschlossen worden sei. Er gehe davon aus, dass mögliche Alternativen, wie z. B. der in der Öffentlichkeit diskutierte Rathausvorplatz, umfassend geprüft worden seien und äußert die Hoffnung, dass für die Frischemarkthändler ausreichend Platz auf dem Neumarkt vorhanden sei.

Frau Schmidt kritisiert die aus ihrer Sicht sehr späte Einbeziehung der Markthändler in das Verfahren.

Herr Rees begrüßt den geplanten Probeaufbau und geht davon aus, dass nicht nur den Frischemarkthändlern, sondern allen Marktbeschickern im bisherigen Umfang Standplätze auf dem Neumarkt angeboten werden könnten. Er warne davor, anlässlich der vorübergehenden Verlagerung den alten Konflikt wieder aufleben zu lassen. Vor dem Hintergrund, dass der Neumarkt seinerzeit als Standort für den Hauptwochenmarkt angelegt worden sei und von daher die erforderliche Infrastruktur aufweise, sei diese Fläche wesentlich besser geeignet als der Rathausvorplatz.

Auf Nachfrage von Herrn Schmelz verdeutlicht Frau Beigeordnete Ritschel, dass die Verwaltung davon ausgehe, allen Markthändlerinnen und Markthändler auf der alternativen Fläche einen Standplatz anbieten zu können, auch wenn der Neumarkt nicht die Großzügigkeit des Kesselbrinks aufweise. Zurzeit hätten 49 Marktbeschicker eine Dauerzuweisung, weitere 10 – 12 Händler hätten eine Einzelzuweisung, wobei es sich hierbei auch um regelmäßige Anbieter auf dem Markt handele. Die Frage einer möglichen Änderung der Zusammensetzung auf dem dann wieder auf dem Kesselbrink stattfindenden Hauptwochenmarkt sollte zu gegebener Zeit erörtert werden, aktuell gehe es darum, den Status quo auch auf dem Neumarkt zu gewährleisten. Alternative Flächen wie z. B. dem Rathausvorplatz seien deutlich kleiner, so dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Auswahl getroffen werden müsste.

Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass die Vorteile des Neumarktes u. a. in der vorhandenen technischen Infrastruktur sowie in der guten Erreichbarkeit lägen. Der Flächenbedarf des Hauptwochenmarktes von ca. 4.000 m² lasse sich auf dem Rathausvorplatz nicht realisieren. In anderen Bereichen wie z. B. der Bielefelder Innenstadt gebe es zwar ausreichende Flächen, allerdings würde dies zu einer erheblichen Ausweitung des Marktgeschehens führen. Da sich die Markthändler deutlich für den Kesselbrink als dem alten und neuen Standort des Hauptwochenmarktes ausgesprochen hätten, seien sie sehr eng in den Wettbewerbsprozess eingebunden und ihre Belange entsprechend berücksichtigt worden.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur vorübergehenden Verlagerung des Hauptwochenmarktes vom Kesselbrink auf den Neumarkt zur Kenntnis.

Zu Punkt 7**Demographiebericht 2010**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2192/2009-2014

Frau Tatje stellt anhand einer Powerpointpräsentation die wesentlichen Inhalte des Demographieberichtes 2010 vor, dessen Schwerpunkt auf den demographiepolitischen Aktivitäten der städtischen Töchter und Unternehmen liege, an denen die Stadt Hauptanteilseigner bzw. deren Trägerin sie sei. Bei der Untersuchung hätten die Bereiche „Personalmanagement“ und „Unternehmenspolitik“ im Vordergrund gestanden.

Frau Dr. Schulze weist darauf hin, dass unter dem Aspekt Familienfreundlichkeit zunehmend auch die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf eine Rolle spiele. Auf Nachfrage führt Frau Tatje aus, dass es bei den einzelnen Unternehmen durch Ansätze gebe, auf freiwilliger Basis entsprechende Vereinbarungen mit den Beschäftigten abzuschließen. Frau Dr. Schulze betont nachfolgend, dass perspektivisch auch die Belange älterer Migrantinnen und Migranten stärker beachtet werden müssten. Vor diesem Hintergrund sollten die Unternehmen auch deutlich daran arbeiten, ihre Kommunikation mit dieser Bevölkerungsgruppe kundenorientiert zu verbessern. Frau Tatje merkt an, dass sie vor diesem Hintergrund bei den Tochtergesellschaften auch den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund abgefragt habe. Die Rückmeldungen hätten gezeigt, dass dieser Anteil in einigen städtischen Betrieben überraschend hoch gewesen sei. Die Frage, ob eine veränderte Kundenstruktur auch eine veränderte Personalstruktur erfordere, werde sie aufgreifen.

Anschließend stellt sie anhand einer Präsentation das in 2010 gemeinsam mit der Bremer Künstlerin Ulla Deetz durchgeführte Projekt „Räume der Zukunft – Sichtwechsel im Liegestuhl“ vor.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen den Demographiebericht 2010 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8**Entwurf eines Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2240/2009-2014

Herr Stadtkämmerer Löseke weist darauf hin, dass sich von den 46 Beteiligungen der Stadt Bielefeld, denen der Entwurf des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) übersandt worden sei, bis zum heutigen Tage drei Beteiligungen geäußert hätten. Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld wie auch die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH hätten eine positive Rückmeldung abgegeben, die Stadtwerke Bielefeld hätten umfangreiche Anregungen gemacht, die im weiteren Verfahren noch erörtert werden müssten.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont die Notwendigkeit, die Beteiligungen in den Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozess über den

PCGK mit einzubeziehen, um zu gewährleisten, dass dieser von den Beteiligungen akzeptiert und gelebt werde.

Frau Dr. Schulze bittet um Auskunft, ob in den Empfehlungen des Städtetages vorgesehen sei, Aufsichtsräte öffentlich tagen zu lassen. Zu der in Ziffer 3.2.5 des PCGK enthaltenen Soll-Vorschrift zur Beschränkung auf maximal fünf Mandate in Überwachungsorganen interessiere sie die aktuelle Verteilung. Im Übrigen sei die Formulierung unter Ziffer 3.5.1 zur angemessenen Beteiligung von Frauen bei der Besetzung von Aufsichtsräten aus ihrer Sicht nicht weitgehend genug. Zur Veränderung der ungleichen Verteilung der Aufsichtsratsmandate sollte unter Umständen der Rat eine Quote festlegen.

Herr Stadtkämmerer Löseke erklärt, dass ihm öffentliche Sitzungen von Aufsichtsräten in NRW nicht bekannt seien. Dies sei seines Wissens auch im Musterentwurf des Städtetages nicht enthalten. Zur Zusammensetzung von Aufsichtsräten sei darauf zu verweisen, dass - von wenigen Ausnahmen abgesehen - der Rat der Stadt über die zu entsendenden Personen beschließe.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der PCGK Empfehlungen der Verwaltung an die Beteiligungen enthalte. Sollten die Beteiligungen diesen Empfehlungen nicht folgen, seien die Gründe in einem Kodexbericht darzulegen. Der Rat der Stadt habe allerdings die Möglichkeit, durch Änderungen der Gesellschafterverträge oder der Satzungen wesentlich konkretere Regelungen für die einzelnen Beteiligungen zu treffen.

Frau Schmidt betont, dass die Entsendung von Frauen in die Aufsichtsräte der städtischen Beteiligungen letztendlich vom Rat entschieden werde und insofern eine gewisse Selbstbindung zur Aufstellung entsprechender Regelungen bestünde.

Frau Dr. Schulze weist darauf hin, dass es einige Aufsichtsräte gebe, über deren Besetzung in der jeweiligen Beteiligung entschieden werde. Insofern sollte es auch eine Selbstbindung der städtischen Beteiligungen geben.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den Entwurf eines Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Gründung der Genossenschaft GrünEnergie eG durch die Stadtwerke Gütersloh GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2264/2009-2014

Frau Schmidt begrüßt die Gründung der Genossenschaft GrünEnergie eG. Allerdings stehe die Regelung, dass Aufsichtsrat und Vorstand per Satzung von den Stadtwerken Gütersloh und der Volksbank Gütersloh besetzt würden, im Widerspruch zu ihrem Verständnis von einer Genos-

senschaft. Sie könne sich die Gründung einer entsprechenden Genossenschaft auch in Bielefeld sehr gut vorstellen.

Herr Stadtkämmerer Löseke weist darauf hin, dass die als Anlage 1 beigefügte Satzung zwischen dem Geschäftsführer der Stadtwerke Gütersloh und dem Vorstand der Volksbank Gütersloh ausgehandelt und vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Gütersloh bestätigt worden sei. Sollte es Veränderungsbedarfe geben, könne diese sicherlich geltend gemacht und umgesetzt werden. Über vergleichbare Aktivitäten in Bielefeld sei ihm nichts bekannt.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Genossenschaft GrünEnergie eG durch die Stadtwerke Gütersloh GmbH (49,9 % Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH) zusammen mit der Volksbank Gütersloh eG zu.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Satzung der GrünEnergie eG zu.**
- 3. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt von der als Anlage 2 beigefügten Marktanalyse gem. § 107 Abs. 5 GO NRW Kenntnis.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.**

Die Beschlussfassungen zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens nach § 115 GO Abs. 2 NRW sowie unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur Gründung durch den Rat der Stadt Gütersloh. Die Entscheidung durch den Rat der Stadt Gütersloh ist in seiner Sitzung am 25.03.2011 vorgeesehen.

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 10

Teilnahme der Stadt Bielefeld am Projekt "Einheitliche Behördenrufnummer 115" im Regelbetrieb

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2268/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt zu beschließen, der Teilnahme am Projekt „Einheitliche Behördenrufnummer 115“ im Regelbetrieb zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

-:-